

Ergeht an:  
 Expertengruppe NuG  
 BI-Vorstand  
 Alle Landesinnungen  
 KV-Verteiler

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 Bayerl

Durchwahl  
 3191

Datum  
 28.04.2026

## NuG-Rundschreiben 009/2026

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
<b>Betrifft:</b> Erhöhung der KV-Löhne 2026 für Arbeiter im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung		
<b>Kurzinfo:</b> Neuer Lohnvertrag ab 1. Mai 2026 mit einem Mindestlohn von € 1.927,54		

Der Lohnvertrag im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung konnte nach intensiven Verhandlungen am 28. April 2026 in der ersten Verhandlungsrunde abgeschlossen werden:

- KV-Löhne: Erhöhung der Lohnkategorien **1 bis 7 um 55,00 Euro**. Das entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung von 2,74 %
- Neuer Mindestlohn: € 1.927,54
- DAZ: Erhöhung um **3,0 %**
- Lehrlingseinkommen: Erhöhung des Lehrlingseinkommens in 1. Lehrjahr auf € 1.000,00 bzw. im 2., 3. und 4. Lehrjahr um **3,1 %**

Die Gewerkschaft hat heute die Freigabe zu den neuen Lohnsätzen erteilt. Die Bundesinnung übermittelt daher in der Beilage den mit **1. Mai 2026** in Kraft tretenden Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe zu informieren.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> <a href="#">B1 - Lohnvertrag</a>
--------------------------	---

Freundliche Grüße  
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Elke Riemenschneider e.h.  
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin